

Hallo, liebe Eltern!

Dies ist der Erste-Hilfe-Zettel für Elternbeiräte und Eltern. Er gibt Ihnen einen kurzen Einblick in die Aufgabenwelt des Elternbeirates, der Eltern allgemein und speziell für die Markus-Schule.

Viel Spaß beim Lesen!

Allgemeine Dinge:

Der Elternbeirat und sein Vertreter werden von den Eltern an den Elternabenden gewählt.

Der Elternbeirat hat grundsätzlich die Aufgabe zu vermitteln und zu begleiten. Es besteht Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Der Elternbeirat sollte auf Seiten der Eltern und auf Seiten der Schule um Verständnis werben.

Bei Wünschen, Anregungen oder Schwierigkeiten sollte man sich zuerst an den Elternbeirat der Klasse bzw. dessen Stellvertreter wenden, der dann die Schule informiert. Dabei soll der Elternbeirat deeskalierend wirken.

Die Freizeitaktivitäten der Klasse sollte vom Elternbeirat mitgestaltet werden, z. B. in Form von Adventsfeiern, Ausflügen, ...

Speziell für die Markus-Schule gilt:

Die Eltern der 2. Klasse sind Paten für die Elternbeiräte der 1. Klasse, wenn diese Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die Elternbeiräte unterstützen inhaltlich das (christliche) Profil der Markus-Schule und tragen dieses mit. Der Vorsitzende der einzelnen Klassen ist immer und bei allem, was die Klasse betrifft, zu informieren! Der Stellvertreter sollte bitte keine Alleingänge starten, denn zu zweit ist man stärker und objektiver. Absprachen untereinander sind wichtig und notwendig, um Unstimmigkeiten und Unfrieden zu vermeiden. Bei lang anhaltenden Problemen wird gebeten, rechtzeitig die Notbremse zu ziehen und den Elternbeiratsvorsitzenden zu benachrichtigen.

Informationen, die evtl. über andere Eltern ankommen, sind vertraulich zu behandeln und unterliegen der Schweigepflicht.

Es finden Informationsgespräche zwischen Elternvertreter und Schulleitung statt. Selbstverständlich sind diese Gespräche vertraulich und der Verschwiegenheit unterworfen.

Infos über Geschenke für Lehrer und Angestellte der Schule

Die Weihnachtsgeschenke werden vom gesamten Elternbeirat gekauft, damit die finanzielle Belastung für die einzelnen Eltern nicht zu hoch wird. Der Wert eines Geschenkes darf zehn Euro nicht übersteigen. Geschenke sind absolut freiwillig.